



Allthings

**Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die
Micro-App „Leihplatz“**

**„Leihplatz“ Micro-App Licence Agreement
(MLA)**

**Allthings, Version März 2019
Allthings Technologies AG
Lange Gasse 8 – 4052 Basel – Schweiz**

1 Beschreibung der Micro-App

Bei dieser Micro-App handelt es sich um einen Dienst zum Verleihen und Leihen von Dingen. Diese Micro-App kann auch eine andere Bezeichnung haben, wie beispielsweise „Sharing“ oder „Leihen und Teilen“.

Falls aktiviert, bietet Ihnen die Micro-App „Leihplatz“ die Möglichkeit, Sachen, Waren oder Dienstleistungen (im Folgenden „Dinge“) in der oben definierten Community zur entgeltlichen oder unentgeltlichen zeitlich begrenzten Überlassung (im Weiteren „Verleih“) auszuschreiben sowie Verleiher von Dingen via Leihplatz zu kontaktieren. Die Community wird durch die auf Allthings registrierten Personen gebildet, welche in der Immobilie (oder in der Siedlung, zu welcher die Immobilie gehört) wohnen oder arbeiten. Falls die Community erweitert oder eingeschränkt wird, beispielsweise, weil Ihre Community mit der Community einer anderen Siedlung verbunden wird oder weil in Ihrer Siedlung ein neues Gebäude errichtet wird, so werden Sie vorgängig darüber informiert. Verleiher und Interessent vereinbaren nach der Erstkontaktaufnahme direkt und ohne weitere Mitwirkung von Allthings die Verleihbedingungen und organisieren selbstständig die Übergabe und Rückgabe des Gegenstands. Zusätzlich zur Community können gegebenenfalls auch lokale Partner zur Immobilie (d. h. Verwaltung / Eigentümer der Immobilie sowie lokale Anbieter) sowie wir von Allthings Leihplatz-Einträge lesen, eigene Einträge einstellen oder Verleiher kontaktieren.

2 Nutzungsbestimmungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die in Ziff. 1 beschriebene Micro-App und die hiermit in Zusammenhang stehenden Leistungen von Allthings und ergänzen die daneben bestehenden Nutzungsbedingungen von Allthings (nachfolgend „EULA“). Bei Abweichungen zwischen den EULA und diesen MLA, gehen die Regelungen dieser MLA den Regelungen der EULA vor.

Diese MLA erlangen Gültigkeit sobald Sie die in Ziff. 1 beschriebene Micro-App aktivieren. Die Laufzeit dieser MLA und die Berechtigung zur Nutzung der in Ziff. 1 beschriebenen Micro-App endet durch das Schließen Ihres Kontos oder die Einstellung der Micro-App durch Allthings.

Wenn Sie den Leihplatz als Verleiher benutzen, geben Sie uns die Berechtigung, Ihre Inhaltsdaten anderen Leihplatzbenutzern anzuzeigen und Anfragen von Interessenten an Ihre E-Mail-Adresse weiterzuleiten. Wenn Sie den Leihplatz als Interessent benutzen, dann geben Sie uns die Berechtigung, Ihre Anfrage dem Verleiher weiterzuleiten und ihm Ihre bei uns auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse zum Zweck der Kontaktaufnahme anzuzeigen.

Wenn Sie den Leihplatz benutzen, stimmen Sie zu, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Sie dürfen keine Dinge zum Verleih anbieten, bei welchen Sie nicht Eigentümer sind oder bei welchen Sie nicht die vollständigen Verleihrechte besitzen.
- Sie dürfen keine Dinge zum Verleih anbieten, deren Angebot rechtliche Vorschriften verletzt (z. B. Raubkopien) oder gegen die guten Sitten verstossen (z. B. Pornografie).
- Sie haben die Eigenschaften der Dinge möglichst genau, vollständig und wahrheitsgemäß zu beschreiben. Das beinhaltet auch, dass Sie alle für den Interessenten wesentlichen

Eigenschaften, mögliche Gebrauchseinschränkungen oder Ihnen bekannte Fehler angeben, die den Wert oder die Nutzbarkeit der Sache nicht nur unwesentlich mindern.

- Bieten Sie Dinge mit einer limitierten Nutzung zum Verleih an (z. B. Einsatz nur für private Zwecke), dann sind Sie selbst dafür verantwortlich, den Entleiher auf diese Einschränkung der Nutzungsrechte aufmerksam zu machen.
- Stehen Dinge nicht mehr zur Verfügung, dürfen Sie sie nicht mehr zum Verleih anbieten. Sorgen Sie daher dafür, dass Ihre Angebote aktuell sind und je nach Verfügbarkeit laufend angepasst werden.
- Alle Eigentumsrechte der entliehenen Dinge bleiben beim Verleiher.
- Sie verpflichten sich bei Ihren Angeboten die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Gesetze zu befolgen. Sie haben eigenverantwortlich sicher zu stellen, dass Ihre angebotenen Dinge bzw. Inhalt Ihrer Angebote rechtskonform sind und keine Rechte Dritter verletzen. Sind gesetzlich bestimmte Informationen im Rahmen Ihres Angebotes vorgegeben sind Sie selbst verantwortlich Ihr Angebot gemäß den gesetzlichen Anforderungen auszugestalten.
- Allthings stellt den Leihplatz nur als technischer Betreiber bereit und ist nicht für die Anbahnung, Abwicklung und Organisation eines Verleihs oder ggf. der Abwicklung einer Geldtransaktion verantwortlich.

Allthings übernimmt keine Gewähr für die angebotenen Dinge oder veröffentlichten Beiträge, insbesondere nicht dafür, dass die Nutzer des Leihplatzes der erwarteten Sorgfaltspflicht nachkommen. Die angebotenen Dinge werden von Allthings weder geprüft, noch empfohlen.

Allthings ist in keiner Weise verantwortlich für die mit der Anbahnung und dem Abschluss von entgeltlichen oder unentgeltlicher Überlassung von Dingen verbundenen Risiken und haftet in keiner Weise für etwaige, dadurch entstehende Schäden.

Allthings haftet nicht für Diebstahl, Schaden oder Verlust von Dingen, die über den Leihplatz verliehen werden. Auch ist Allthings nicht dafür verantwortlich, etwaige Ansprüche von Nutzern durchzusetzen. Als Entleiher haften Sie dafür, dass Sie entliehene Dinge in dem Zustand zurückgeben, in dem sie Ihnen überlassen wurden (ausgenommen einer normalen Abnutzung). Sollte ein Schaden an einem Ding auftreten oder ein Ding verloren gehen, so können private Haftpflichtversicherungen diesen finanziellen Schaden, je nach Ihren Vertragsbedingungen und zugrundeliegender Umstände des Einzelfalls ggfs. abdecken. Bevor Sie den Leihplatz aktiv nutzen, überprüfen Sie mit Ihrer Versicherungsgesellschaft die Gültigkeit Ihrer privaten Haftpflichtversicherungspolice und klären Sie ab, ob es Dinge bzw. Handlungsweisen gibt, bei welchen die Haftung ausgeschlossen wird. Bei Kostbarkeiten wie Schmuck und Kunstgegenständen sowie Fahrzeugen jeglicher Art sind Schäden oder Verluste meist nicht durch eine private Haftpflichtversicherung gedeckt. Wir empfehlen deshalb, auf das Teilen von dieser Art von Dingen zu verzichten.

3 Weitere Bedingungen

3.1 Änderungen an den MLA

Allthings kann diese MLA bei Bedarf jederzeit ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn sie auf der Allthings-Webseite eingestellt werden oder Allthings Sie auf anderem Wege darüber informiert. Bitte überprüfen Sie die MLA auf der Webseite (www.allthings.me/de/dokumente) regelmäßig auf

Änderungen. Durch jede Weiternutzung der Dienste nach dem Datum, zu dem sich die Bestimmungen geändert haben, bestätigen Sie jedes Mal erneut Ihr Einverständnis mit der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Version dieser MLA.

3.2. Teilungültigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser MLA nichtig oder unwirksam sein, oder sich als undurchführbar erweisen, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die jeweiligen Teile der betroffenen Bestimmungen werden durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen ersetzt.

4 Anwendbares Recht

Diese MLA unterliegen vorbehaltlich zwingender nationaler Gesetze des Verbraucherschutzes unter Ausschluss des Kollisionsrechts den Gesetzen der Schweiz ohne das UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen MLA sind die Gerichte des Kantons Basel-Stadt.